

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Feber 1955

230/A.B.

zu 251/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. R o s e n b e r g e r und Genossen, betreffend die Vorkommnisse in den bäuerlichen Genossenschaften des Burgenlandes, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

Im Zuge der Kriegereignisse wurde die gesamte burgenländische Landwirtschaft und damit das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen dieses Landes mit seinen vielfältigen Einrichtungen schwerstens betroffen.

Diese Tatsache hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veranlasst, zum Zwecke der Ernährungssicherung sowie der Wiedererrichtung und der Festigung, vor allem der zahlreichen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, auch der Förderung und dem Ausbau der genossenschaftlichen Institutionen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Daher wurden auch im Rahmen der ERP-Investitionsprogramme in den Jahren 1949 bis 1953 für das burgenländische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ERP-Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt. Die jeweils für den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verfügung gestellten Mittel wurden bestimmungsgemäss verwendet. Der Verbrauch dieser Mittel wurde ordnungsgemäss nachgewiesen und abgerechnet.

Sämtliche Genossenschaften und auch der Landesverband selbst sind ihren Verpflichtungen aus diesen Darlehen gegenüber der Genossenschaftszentralbank A.G. in jeder Hinsicht und stets fristgerecht nachgekommen.

Sonstige öffentliche Mittel, wie sie diesen Institutionen für bestimmte Zwecke in Form von Bundeszuschüssen zuerkannt wurden, wurden ebenfalls bestimmungsgemäss verwendet und wurde deren Verbrauch ordnungsgemäss nachgewiesen.

Im übrigen sind sämtliche Darlehen, die den einzelnen Genossenschaften und dem Landesverbande selbst gewährt wurden, durch grundbücherliche Sicherstellung auf dem ersten Satz derart gesichert, dass mit Rücksicht auf die vorhandenen beträchtlichen Anlagewerte der einzelnen Genossenschaften kein einziges Darlehen in irgendeiner Weise gefährdet erscheint.

Öffentliche Mittel sind nicht verloren gegangen.

Die beiden burgenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden Verluste zu untersuchen, fällt nicht in den Bereich des ho. Bundesministeriums, da es sich um selbständige Unternehmungen des Wirtschaftslebens handelt. Diese sind durch den Allgemeinen Verband für das Genossenschaftswesen als Revisionsstelle bereits geprüft worden. Über das Ergebnis kann nur der genannte Verband Auskunft erteilen.

-.-.-.-